



DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Vertriebsunterstützung für Versicherungsmakler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Datenschutzbeauftragte

Ein Datenschutzbeauftragter (DSBA) wirkt in einer Organisation auf die Einhaltung des Datenschutzes hin. Der Datenschutzbeauftragte muss die notwendige Fachkunde für die Ausübung besitzen und darf nicht in einen Konflikt oder in die Gefahr der Selbstkontrolle geraten.

Grundsätzlich haftet der DSBA nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) für einen von ihm verursachten Schaden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Für Schäden aufgrund einer entschuldbaren Fehlleistung haftet der DSBA regelmäßig nicht.

Bei leichter Fahrlässigkeit kann die Ersatzpflicht des DSBA auf Null herabgesetzt werden.

Bei grober Fahrlässigkeit kann die Ersatzpflicht gemäßigt werden. In welchem Umfang dies geschieht, ist eine Einzelfallentscheidung des Gerichts.

Die Gerichte berücksichtigen dabei diverse Umstände, z.B.:

- Welche Verantwortung ist mit der Tätigkeit verbunden?
- Welches Risiko ist mit der Tätigkeit verbunden?
- Wie hoch ist der Grad der Ausbildung des Arbeitnehmers?
- Welche Rahmenbedingungen bestehen für die Ausübung der Tätigkeit?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass es bei der Tätigkeit zu einem Schaden kommt?

Bei Vorsatz muss der DSBA den vollen Schaden ersetzen. Versicherungsschutz kann dafür aus einer Haftpflichtversicherung nicht zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind Haftpflichtansprüche aus Personen- und Sachschäden nicht Gegenstand dieser Versicherung.

Die Folge einer Pflichtverletzung kann gravierende Auswirkung auf den DSBA haben und ihn schnell in den finanziellen Ruin führen.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen auf Ersatz eines unmittelbaren Vermögensschadens wie auch die Kosten der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Nachdeckung und Rückwärtsversicherung?

Die Nachdeckungsvereinbarung des Vertrages beendet das Risiko des Versicherers nach Beendigung des Vertrages.

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet eine unbegrenzte Nachdeckung.

Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Tarifübersicht

Angestellte Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte*

Versicherungssumme 2-fach max. p.a.	100.000 €	250.000 €	500.000 €
Prämie pro Person	150,00 €	262,50 €	412,50 €

jeweils abzgl. 10 % Laufzeitnachlass für 3 Jahre und zzgl. Versicherungssteuer von derzeit 11 %.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg
Tel. +49 (40) 226 337 - 80
Fax +49 (40) 226 337 - 888
kontakt@allcura-versicherung.de